

Anlage 1 der Richtlinie für die Arbeit der Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung (GB/OE)

Vom 21. Januar 2025

Reg.-Nr.: 20 204 (3) 144

Anlage 1 der Richtlinie für die Arbeit der Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung (GB/OE) in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 12. Mai 2020 (ABl. S. A 155) wird zum 1. März 2025 wie folgt gefasst:

Anlage 1

Höchstsätze der Beratungspauschale

Die Höchstsätze der Beratungspauschale betragen pro Zeitstunde und Person:

- für Pfarrer und Pfarrerrinnen im vollem Dienstumfang70,00 EUR
- für Mitarbeitende und Pfarrer mit eingeschränktem Dienstumfang110,00 EUR
- für freiberuflich Tätige150,00 EUR

ggf. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.